

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Verteilernetzüberlastungen durch Ladestationen für Elektroautos  
und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Die Annahme, dass am 8. Januar 2021 in der Bundesrepublik Deutschland beinahe ein Blackout entstanden sei, ist unzutreffend.

Nach derzeitigem Kenntnisstand war die automatische Abschaltung eines 400-Kilovolt-Sammelschienenkupplers in der kroatischen Umspannanlage Ernestinovo Auslöser des Frequenzabfalls (14:04 Uhr). Diese führte dazu, dass zwei Sammelschienen in der Umspannanlage entkuppelt und somit die Stromflüsse unterbrochen wurden. Durch die Unterbrechung wurden die umliegenden Leitungen überlastet und lösten selbstständig den Überstromschutz aus.

Dabei entstand eine Systemauftrennung, durch die im nordwestlichen Teil des Netzes 6,3 Gigawatt (GW) Erzeugungsleistung fehlten, während im südöstlichen Teil ein Überschuss von 6,3 GW entstand. Dies führte dazu, dass die Frequenz im nordwestlichen Netzteil auf 49,742 Hertz abfiel, während sie im südöstlichen Teil auf 50,6 Hertz anstieg.

Aufgrund der Unterfrequenz gingen im nordwestlichen Teilnetz vertraglich gesicherte Kapazitäten automatisch (Industrieverbraucher) mit einer Leistung von 1,7 GW in Frankreich und Italien vom Netz. Zusätzlich wurden 420 Megawatt (MW) unterstützende Leistung aus dem skandinavischen und 60 MW aus dem britischen Synchrongebiet automatisiert eingespeist. Im südöstlichen Teil des Netzes wurden automatische und manuelle Gegenmaßnahmen aktiviert, um den Leistungsüberschuss zu reduzieren.

Um 15:07 Uhr synchronisierten die Netzbetreiber die beiden Teilnetze wieder. Der Verband Europäischer Übertragungsnetzbetreiber wird zu den Vorkommissionen einen Abschlussbericht nach den gesetzlichen Regelungen erstellen und veröffentlichen.

Die Versorgung in Deutschland war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Vielmehr zeigt sich, dass ein gut ausgebautes deutsches Übertragungsnetz und das europäische Verbundsystem für die höchste Systemstabilität sorgen.

Im Zusammenhang mit dem massiven Absturz der Netzsequenz in Europa am 8. Januar 2021 und dem damit beinahe erfolgten Blackout in der Bundesrepublik Deutschland, stellen sich folgende Fragen in Bezug auf eine mögliche Verteilernetzüberlastung im Zusammenhang mit Ladestationen für Elektroautos.

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Stromnetzbetreiber in Deutschland und anderen EU-Ländern ab 2021 den Ladestrom an privaten Ladestationen für E-Autos beschränken wollen, damit es in Spitzenzeiten nicht zu einer Überlastung der Verteilernetze kommt?

Nein. Dies bedarf einer gesetzlichen Ermächtigung, die nicht vorliegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat seinen Entwurf des Steuerbare-Verbrauchseinrichtungen-Gesetzes zurückgezogen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage auf die Drucksache 7/3143 verwiesen.

2. Wenn Stromnetzbetreiber derartige Einschränkungen schon ab 2021 für notwendig erachten, wird sich das Problem der Netzüberlastung dadurch noch erheblich verschärfen, dass bis zum Jahre 2030 eine Erhöhung der Anzahl der Ladepunkte von derzeit 21 000 auf eine Million geplant ist.  
Wie will die Landesregierung hier Vorsorge vor einer Überlastung der Verteilernetze treffen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die Vorsorge vor einer Überlastung der Verteilernetze obliegt nicht der Landesregierung.

Die Systemverantwortung obliegt den Übertragungsnetzbetreibern nach § 13 des Energiewirtschaftsgesetzes. Der regulatorische Rahmen in der Netzreserveverordnung der Bundesregierung sieht vor, dass die vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber so genannte Netzstabilisierungsanlagen errichten dürfen. Die Bundesnetzagentur hat dafür einen Bedarf in Höhe von 1,2 GW bestätigt.